

Bezirksregierung Köln



Braunkohlenausschuss

10. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. BKA 0730

**Sitzungsvorlage
für die 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 28. Mai 2021**

TOP 08

e) Änderungsverfahren Garzweiler II

Rechtsgrundlage: § 30 S. 1 LPIG NRW

Berichterstatter: Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2788

Inhalt: Sachstandsbericht

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0730	
TOP 8	Seite
e) Braunkohlenplan Garzweiler II	2

Sachstandsbericht

Aus Anlass der Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers / Garzweiler II vom 05.07.2016 (LE 2016) hat der Braunkohlenausschuss die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II überprüft und im März 2017 deren wesentliche Änderung festgestellt. Daher wurde ein Änderungsverfahren eingeleitet und am 18. Mai 2018 der Vorentwurfsbeschluss in diesem Verfahren gefasst. Darauf folgten die Frühzeitige Unterrichtung und der Scoping-Termin im Sommer 2018. Seit Ende 2018 werden von der Bergbautreibenden die Unterlagen für die Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet und darauf aufbauend von der Regionalplanungsbehörde erste Kapitel des geänderten Braunkohlenplans erarbeitet.

Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre Empfehlungen für den Ausstieg der Braunkohleverstromung in Deutschland vorgelegt. Als eine Folge daraus, hat der Bund im August 2020 mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) einen frühzeitigen und geordneten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung angeordnet. Dies war wiederum die Grundlage für die Landesregierung NRW, um mit ihrer „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“ vom 23.03.2021 (LE 2021). Den Beitrag zur Umsetzung des Ausstiegs aus der Braunkohlegewinnung im Rheinischen Revier in NRW vorzulegen.

Hinsichtlich des Tagebaus Garzweiler II wird in § 48 Abs. 1 KVBG die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung in den Grenzen der LE 2016 festgestellt.

Mit der LE 2021 brachte die Landesregierung ihre Vorstellung für eine Fortführung des Tagebaus Garzweiler II über 2030 hinaus mit weiteren Veränderungen zum Ausdruck. Schon aus Anlass des Entwurfs der LE 2021 hat der Braunkohlenausschuss die Regionalplanungsbehörde im Dezember 2020 beauftragt, die Vorhabenträgerin aufzufordern Vorhabensbeschreibungen für den Tagebau Garzweiler für alternative Planungen bezogen auf Abstandsvergrößerungen und vorzeitige Abschlussdaten

Drucksache Nr. BKA 0730	
TOP 8	Seite
e) Braunkohlenplan Garzweiler II	3

vorzulegen. Dieses Anliegen hat die Regionalplanungsbehörde an die RWE Power AG herangetragen und steht seither in regem Austausch mit ihr. Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen werden diese – auch unter Heranziehung weiterer fach- und sachkundiger Stellen – geprüft und zur weiteren Befassung dem Braunkohlenausschuss vorgelegt.